

Annahmebedingungen Gemischte Baustellenabfälle

Definition:

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
ohne gefährliche Stoffe.

**Beispiele:**

Teppich- und Tapetenreste
Bodenbeläge
Holz- und Metallreste
Paletten
Bauschutt
Papier, Pappe und Kartonagen
Rohre aus Kunststoff, Metall und Beton
Kabel
usw.

Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile von:

gemischte Verpackungs- und Siedlungsabfälle
Sperrmüll

Ausgeschlossen sind:

Lebensmittelreste
Sonderabfälle
Farben, Lacke, Lösemittel
Asbest
Isolier- und Dämmstoffe
belastetes Altholz der Kategorie A4
flüssige Stoffe
umweltgefährdende Stoffe (Chemikalien, etc.)

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

**Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können
Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.**

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de